

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2622

13. Reigoldswil, Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2018/1004; Protokoll: mko

Urs Kaufmann (SP) freut sich, dass nun ein Thema mit bekannten Kosten kommt, bei dem klar ist, was am Schluss für das Geld rauskommen wird. Es geht um die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsstrasse in Reigoldswil sowie um die Gewässerkorrektur der hinteren Frenke. Für die Realisierung ist eine Ausgabenbewilligung nötig.

Das vorliegende Projekt besteht aus zwei Teilen: Einerseits braucht es die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse in Reigoldswil (vom Dorfkern Richtung Ziefen), andererseits braucht es die Gewässerkorrektur und den Hochwasserschutz der hinteren Frenke entlang dieser Strasse. Auf der Kantonsstrasse verkehren täglich rund 2500 Fahrzeuge, ausserdem fährt die Buslinie 70 mit 50 Kursen pro Tag und Richtung. Weiter gibt es auf dieser Strasse eine kantonale Radroute sowie teilweise einen Wanderweg. Die Strasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Strassenentwässerung ist mangelhaft und erneuerungsbedürftig. Der Zustand der Bachmauer ist kritisch, es besteht Einsturzgefahr, weshalb sie dringend erneuert werden muss. Der Landrat beschloss im Juni 2012 bereits einen Projektierungskredit über CHF 900'000.-. Mit dem nun vorliegenden Projekt, das eine Kernfahrbahn mit beidseitigem Radstreifen und Trottoir umfasst, kann die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fussgänger und Velofahrer, verbessert werden. Weiter können gleichzeitig die Bushaltestellen soweit als möglich behindertengerecht ausgebaut werden. Es sind auch Verbesserungen bezüglich Lärmschutz nötig und möglich. Das Ziel des Hochwasserschutzes ist es, vom Dorfplatz bis zum Siedlungsende die Liegenschaften vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis zu schützen. Gemäss Naturgefahrenkarte Wasser (2011) liegen mehrere Liegenschaften im Projektperimeter in einem mittleren bis hohen Gefahrenbereich. Im Moment sind im Projektperimeter 14 Brücken enthalten, wovon 3 nicht mehr realisiert werden – das Niveau von Peter Maffay und seinen sieben Brücken ist somit noch nicht ganz erreicht. Die Kosten für die Ausführung betragen insgesamt CHF 20,7 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, wovon CHF 13 Mio. für die Sanierung der Kantonsstrasse und CHF 7,5 Mio. für den Hochwasserschutz vorgesehen sind. Der Baubeginn ist für 2020 vorgesehen. Zusätzlich wird der Abwasserkanal durch das AIB saniert, was nicht Bestandteil der Vorlage ist. Selbstverständlich werden diese beiden Projekte gemeinsam und koordiniert umgesetzt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, die aber erstaunt war, dass es in Zukunft immer noch 11 Brücken geben wird. Die Frage wurde gestellt, ob sich zusätzliche Brücken aufheben lassen. Die zuständige Direktion liess wissen, dass dies Sache der Grundeigentümer sei, da die betreffenden Liegenschaften auch über eine parallel liegende Strasse erschlossen wären und es die Brücken somit nicht a priori bräuchte. Es hiess aber, dass die Grundeigentümer weiterhin eine Brücke über die Frenke möchten, um direkten Zugang auf die Kantonsstrasse zu haben. Die Wohneigentümer müssen die Kosten für den Ersatz einer privaten Brücke jedoch selber bezahlen. Ein weiteres Thema betraf eine unter Denkmalschutz stehende Brücke. Diese lässt sich leider nicht ersetzen, weshalb relativ teure Massnahmen nötig wären, damit der Hochwasserschutz dort gewährleistet werden kann. Die Höhe der Mehrkosten ist noch nicht abschliessend bekannt, es braucht dazu noch genauere Untersuchungen.

Die Kommission störte sich etwas an der langen Bauzeit von vier Jahren. Der Grund ist, dass es sich um eine sehr schmale Strasse handelt und man nur kurze Abschnitte gleichzeitig umbauen möchte, damit die während der Umbauzeit einspurig befahrbaren Abschnitte nicht zu lange sind. Eine Frage war, ob aufgrund der Verhandlungen mit den Grundeigentümern bezüglich Landerwerb

zusätzliche Kosten zu erwarten seien. Gemäss Auskunft der Verwaltung gibt es im Moment nur noch zwei Parteien, mit denen noch keine Einigung möglich war. Mehrkosten sollten dabei keine mehr entstehen.

Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

::: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen gewünscht.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 58:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Reigoldswil, Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 9. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke in Reigoldswil wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 20'700'000 inkl. Mehrwertsteuer beschlossen.*
 - 2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung Dritter (Bund und Anstösser) an den Hochwasserschutz von voraussichtlich CHF 3'530'000 inkl. Mehrwertsteuer wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.*
-